

Benutzerordnung für die Kompostierungsanlage Würselen, gültig ab 01. Juli 2005

Die AWA Entsorgung GmbH erlässt zur Sicherstellung des Betriebsablaufs in der Kompostierungsanlage Würselen folgende Benutzerordnung:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen / Begriffsbestimmungen

1. Für Anlieferungen gelten die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen.
2. Weiterhin gelten für alle Anlieferungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AWA Entsorgung GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
3. Benutzer im Sinne dieser Benutzerordnung sind sowohl diejenigen, in deren Auftrag angeliefert wird (Abfallerzeuger/Auftraggeber), als auch diejenigen, die die Anlieferung durchführen (Anlieferer/Transporteur). Sind Auftraggeber und Anlieferer nicht identisch, haften beide entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingen gesamtschuldnerisch.

§ 2

Zulassung von Abfällen

1. Zur Entsorgung können die im jeweils gültigen Positivkatalog (Anhang dieser Benutzerordnung) aufgeführten Abfälle zugelassen werden.
2. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

§ 3

Verhalten auf dem Betriebsgelände

1. Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten und die entsprechenden Lichtsignale sind zu beachten.
2. Auf der Waage bzw. an der Abladestelle ist der Motor abzustellen, soweit er nicht beim Abladen für hydraulische oder mechanische Einrichtungen benötigt wird.
3. Das Abladen der Abfälle hat unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen. Entsprechend vorgeschriebene Schutz- und Warnschutzkleidung ist zu tragen.

4. Den Benutzern ist der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände nur so lange gestattet, wie dies zur Anlieferung von Abfällen erforderlich ist.
5. Können Fahrzeuge wegen eines Defekts nicht weiterfahren, haben die Benutzer für die unverzügliche Entfernung des Fahrzeugs vom Betriebsgelände zu sorgen. Das Betriebspersonal ist berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Benutzers unverzüglich abschleppen zu lassen, sofern der Betrieb durch das Fahrzeug gestört wird.
6. Unbefugten ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten. Anlieferer dürfen die Betriebsgebäude nur mit Erlaubnis des Personals betreten.
7. Auf dem gesamten Betriebsgelände ist die Verwendung von offenem Licht und Feuer verboten. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.
8. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs und zur Einhaltung dieser Benutzerordnung ist den Anweisungen des Anlagenpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Mitarbeiter der AWA Entsorgung GmbH üben das Hausrecht aus.

§ 4 Anlieferungszeiten

1. Die AWA Entsorgung GmbH setzt die Öffnungszeiten fest. Diese werden durch Anschlag an der Einfahrt zur Anlage, über örtliche Medien und auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
2. Die AWA Entsorgung GmbH bestimmt den Zeitpunkt, zu dem Abfälle angeliefert werden können.

§ 5 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

1. Die Benutzerordnung tritt zum 01. Juli 2005 in Kraft. Sie kann jederzeit verändert oder durch eine neue Benutzerordnung ersetzt werden.
2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder für unwirksam erklärt werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anlage zur Benutzerordnung für die Kompostierungsanlage Würselen

Positivkatalog

| Code | Bezeichnung |
|---------------|---|
| 02 | ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN |
| 0201 | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei |
| 020103 | Abfälle aus pflanzlichem Gewebe |
| 020199 | Abfälle a.n.g. (Schlamm aus der Gewässerreinigung, Abfisch-, Mäh- und Rechengut) |
| 0203 | Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse |
| 020304 | für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe |
| 0205 | Abfälle aus der Milchverarbeitung |
| 020501 | für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe |
| 0206 | Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren |
| 020601 | für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe |
| 0207 | Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao) |
| 020702 | Abfälle aus der Alkoholdestillation |
| 020704 | für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe |
| 03 | ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE |

| | |
|---------------|---|
| 0301 | Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln |
| 030101 | Rinden und Korkabfälle |
| 030105 | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen |
| 0303 | Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe |
| 030301 | Rinden- und Holzabfälle |
| 15 | VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.) |
| 1501 | Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) |
| 150103 | Verpackungen aus Holz |
| 20 | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN |
| 2001 | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) |
| 200108 | biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle |
| 200138 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt |
| 2002 | Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle) |
| 200201 | kompostierbare Abfälle |
| 2003 | Andere Siedlungsabfälle |
| 200301 | gemischte Siedlungsabfälle (nur getrennt gesammelte organische Fraktion) |
| 200302 | Marktabfälle |